



Anerkennung der Familienstiftung Tewelde mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Mai 2024 errichtete Familienstiftung Tewelde mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 10. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 10. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/25-2023